

Ligustrum lodense, vulgare und
atrovirens

Ribes alpinum Schmidt

Acer campetre

Cornus mas

- Liguster

- Alpenjohannisbeere

- Feldahorn

- Kornelkirsche

- 8.7 Für die mit Planzeichen 5.3 und 5.4 festgesetzten zu pflanzenden Bäume sind unter Einhaltung der festgesetzten Anzahl geringfügige Abweichungen in der räumlichen Anordnung zulässig.
- 8.8 Die laut Planzeichen 5.7 zu erhaltenden Bäume sind während der Bauzeit durch geeignete Maßnahmen zu schützen.
- 8.9 Zum Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan einzureichen.

C. HINWEISE DURCH TEXT

Für Arbeiten aus Holz sollen heimische Holzarten verwendet werden.

D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 21. 1.88 beschlossen.

Der Beschluß wurde mit Bekanntmachung vom 5. 2.88 ortsüblich bekanntgemacht.

2. Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand am 14.12.88 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt (Bekanntmachung vom 30.11.88).

3. Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 3. 5.89 bis 5. 6.89 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 18. 4.89 hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, 6. 6.89



.....
1. Bürgermeister

4. Satzungsbeschuß (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 15. 6.89 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, 16. 6.89



.....
1. Bürgermeister

5. Anzeige (§ 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 07.07.1987)

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom 6. 9.89, Nr. 40/610-4/3 keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würden, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, 18. 9.89



.....
1. Bürgermeister

6. Bekanntmachung (§ 12 BauGB)

Der angezeigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 25. 9.89 zu jedermanns Ansicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am 25. 9.89 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemeinde Karlsfeld, 10.10.89



.....
1. Bürgermeister

Gegen diesen Bebauungsplan wurde vom Landratsamt Dachau mit Bescheid vom 06.09.1989 Nr. 40/610-4/3 nach § 11 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde.

Dachau, den 31.01.1990

Landratsamt Dachau

i.A.



Kersten
Oberregistrationsrat

